

# Gemeinde Gudow

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Gudow

#### **Datum**

18.12.2017

### Beratung:

#### **8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow**

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Herr Höppner hat auf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.11.2017 die Ergebnisse vorgestellt und verschiedene Modelle der Gebührenerhöhung vorgetragen.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gudow.

Folgende Gebührensätze werden in die Satzung aufgenommen.

Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt bei einer Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

von 2,5 Qn/h (Q 3(Mid) 4 m <sup>3</sup> /h)	€ pro Monat und Zähler
von 6,0 Qn/h (Q 3(Mid)10 m <sup>3</sup> /h)	€ pro Monat und Zähler
von 10,0 Qn/h (Q 3(Mid)16 m <sup>3</sup> /h)	€ pro Monat und Zähler
bei Großwasserzählern über 10,0 Qn/h (Q 3(Mid) 25 m <sup>3</sup> /h)	€ pro Monat und Zähler

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Abwasserbeseitigung € je Kubikmeter Abwasser.